
Öffentliche Sitzung Nr. 12 des Kreistages

- **Termin:** 22.07.2026
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 17:15 Uhr - 19:15 Uhr

■ **TOP 2: Änderung in der Besetzung des Kreistags**

- a) Ausscheiden von Herrn Thomas Sattler aus dem Kreistag
- b) Nachrücken in den Kreistag und Verpflichtung von Herrn Daniel Billich
- c) Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag
- d) Nachrücken in den Kreistag und Verpflichtung von Herrn Dieter Meier

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Thomas Sattler aus dem Kreistag fest; Herr Thomas Sattler scheidet auf sein Verlangen aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 09.06.2024 ist Herr Daniel Billich nächste Ersatzperson für den aus dem Kreistag ausgeschiedenen Herrn Thomas Sattler. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO bei Herrn Billich vorliegen; Herr Daniel Billich rückt in den Kreistag nach.
3. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag fest; Frau Dunja Lötterle scheidet auf ihr Verlangen aus dem Kreistag aus.
4. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 09.06.2024 ist Herr Dieter Meier nächste Ersatzperson für die aus dem Kreistag ausgeschiedene Frau Dunja Lötterle. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO bei Herrn Meier vorliegen; Herr Dieter Meier rückt in den Kreistag nach.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 3: Neubildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistags sowie Entsendung von Vertretern an weitere Gremien

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Neubildung folgender Ausschüsse und sonstiger Gremien sowie die Entsendung von Vertretern wie in der Begründung dargestellt für nachstehende Gremien:

Verwaltungsausschuss, Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach, Betreuungsverein Landkreis Lörrach e. V., Beirat beim Jobcenter Landkreis Lörrach, Arbeitsgruppe Schulen, Lenkungsgruppe Sozialstrategie

2. In die einzelnen Gremien werden die Mitglieder und Stellvertreter gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste gewählt.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 4: Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für das Ausscheiden von Frau Ruth Götzmann aus dem Jugendhilfeausschuss fest; Frau Ruth Götzmann scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

2. Der Kreistag wählt

- auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion (nach dem Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag) Herrn Dieter Meier als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied,
- auf Vorschlag der LIGA und als Vertreterin der Verbände der freien Wohlfahrtspflege Frau Susanne Sprengard als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und Stellvertreterin von Frau Gudrun Schemel

im Rahmen der Neubildung und Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.778.634,76 EUR (s. Anlage S. 82) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 924.103,86 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 10.950.700,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 6: Jahresabschluss 2025 der IngA Service gGmbH

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2025 der IngA Service gGmbH vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der IngA Service gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss 2025 der IngA Service gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichts vom 11.06.2026 (s. Anlage) festgestellt.
- 2) Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 66 TEUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.
- 3) Der Geschäftsführerin der IngA gGmbH, Frau Heike Roesen-Koerner, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.
- 4) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 (mit Anhang und Lagebericht) ist wieder die ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Dabei hat sich der Prüfungsauftrag auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken. Die Landrätin wird ermächtigt, der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 7: Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Heime - vorläufiges Jahresergebnis

Der Kreistag nimmt den aktuellen Stand der Abschlussarbeiten sowie das vorläufige Jahresergebnis des Eigenbetriebs Heime für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Kenntnis. Die formelle Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen einer gesonderten Vorlage, sobald die örtliche Prüfung abgeschlossen ist und der Prüfbericht vorliegt.

■ TOP 8: Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft- vorläufiges Jahresergebnis

Der Kreistag nimmt den aktuellen Stand sowie das vorläufige Jahresergebnis des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Kenntnis. Die formelle Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen einer gesonderten Vorlage, sobald die örtliche Prüfung abgeschlossen ist und der Prüfbericht vorliegt.

■ TOP 9: Jahresabschlüsse 2025 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der beiden Tochterunternehmen Kliniken Lörrach Service GmbH und MVZ GmbH

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse 2025 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und ihrer Tochterunternehmen vorberaten und ermächtigt die Landrätin, **in der Gesellschafterversammlung** folgende Beschlüsse zu fassen:

Betreffend die Kliniken GmbH:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 26.06.2026 (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von – 5.911.533,86 € (Vorjahr: - 28.696.788,72 €) wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 58.536.387,47 € als Bilanzverlust in Höhe von 64.447.921,33 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH Udo Lavendel und der damaligen Geschäftsführerin Monika Röther wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 ist die Prüfungsgesellschaft BW Partner zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Betreffend die Kliniken Lörrach Service GmbH:

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft „Kliniken Lörrach Service GmbH“ wie folgt zu beschließen:
 - a) Der Jahresabschluss 2025 der Kliniken Lörrach Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 26.06.2026 (Anlage 2) festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 102.874,10 € (Vorjahr: 81.816,33 €) und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 1.464.529,83 € werden als Bilanzgewinn in Höhe von 1.567.403,93 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 ist die Prüfungsgesellschaft BW Partner zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.
2. Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH Udo Lavendel und der damaligen Geschäftsführerin Monika Röther wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach (MVZ) GmbH:

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
- a) Der Jahresabschluss 2025 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 26.06.2026 (Anlage 3) festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von -344.742,08 € (Vorjahr: -317.547,54 €) und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 1.699.071,79 € werden als Bilanzverlust in Höhe von 2.043.813,87 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 ist die Prüfungsgesellschaft BW Partner zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.
2. Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH Udo Lavendel und der damaligen Geschäftsführerin Monika Röther wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 10: Gewährung von Finanzmitteln an die Kliniken GmbH im Haushaltsjahr 2026

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Zur Sicherung des laufenden Betriebs und zur Abdeckung des unvorhergesehenen Liquiditätsbedarfs der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Geschäftsjahr 2026 wird der bestehende Betriebsmittelkreditrahmen des Landkreises von aktuell 52,0 Mio. EUR um 8,3 Mio. EUR auf insgesamt 60,3 Mio. EUR erhöht.
- 2) Um die insolvenzrechtliche Fortführungsprognose für den kommenden Jahresabschluss 2026 abzusichern und die finanziellen Auswirkungen geordnet in das anstehende Nachtragshaushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2027 einzubringen, wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine möglichst haushaltsschonende Anschlussregelung auszuarbeiten und mit dem Abschlussprüfer der Kliniken GmbH abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

■ **TOP 11: Nachfinanzierung für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH:
Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme, die Gewährung einer konkreten
Ausfallbürgschaft und die Anpassung des bestehenden Betrauungsaktes**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Aufnahme eines Nachfinanzierungsdarlehens in Höhe von bis zu 137 Mio. EUR zur Ausfinanzierung und Fertigstellung des Bauprojektes Dreiland-Klinikum Lörrach zuzustimmen. Die Ausgestaltung der Darlehens- und Zinsstruktur erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
2. Zur Besicherung des in Ziffer 1 genannten Nachfinanzierungsdarlehens übernimmt der Landkreis Lörrach eine selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 137 Mio. EUR zzgl. Zinsen und Nebenkosten. Die Bürgschaft erfolgt im Rahmen und in Anrechnung auf den vom Kreistag am 21.01.2026 beschlossenen Bürgschaftsrahmen.
3. Der bestehende Betrauungsakt zwischen dem Landkreis und der Kliniken GmbH wird an die Laufzeit der Nachfinanzierung angepasst und bis zur vollständigen Entlastung des Landkreises aus der Bürgschaftshaftung verlängert. Die Landrätin wird zur Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH über die Änderungsvereinbarung zum Betrauungsakt ermächtigt.
4. Die Wirksamkeit der Beschlüsse zu den Ziffern 2 und 3 steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

■ **TOP 12: Bestätigung der Haushaltssperre 2026**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Haushaltssperre wird mit Geltung ab 22.06.2026 bis 31.12.2026 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 13: Überarbeitung der Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen, Sanieren und Gebäudebetrieb Teil 1 und Teil 2 für die Gebäude des Landkreises Lörrach**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der überarbeiteten Fassung der Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen, Sanieren und den Gebäudebetrieb Teil 1 und Teil 2 für die Gebäude des Landkreises Lörrach vom 22.06.2026 wird verbindlich zugestimmt (aktualisierte Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

■ **TOP 14: Neubau Sprachheilschule Maulburg - Ermächtigung zur Vergabe des Gewerkes Holzbauarbeiten**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Holzbauarbeiten für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg wird auf die Landrätin Frau Marion Dammann übertragen.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 15: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.05.2026 auf Überprüfung der Zielerreichbarkeit beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik sowie Entwicklung alternativer Einsparmaßnahmen**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 16: Verkehrsprojekte; Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU zur Anbindung des Dreiland-Klinikums**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 17: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Erweiterung des Untersuchungsgebiets der Machbarkeitsstudie ARiVE³ auf den gesamten Landkreis Lörrach**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ TOP 18: ÖPNV: Linienbündel Hochrhein mit Stadtverkehr Rheinfelden

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für das Linienbündel Hochrhein gemäß der in dieser Vorlage dargestellten Konzeption vorzubereiten und durchzuführen. Die endgültige Vergabeentscheidung bleibt den Gremien vorbehalten.
- 2) Das Linienbündel ist als Bruttovertrag auszuschreiben.
- 3) Die Liniennummern werden mit dem Ziel der besseren Übersicht und Nutzerorientierung entsprechend der Anlage 1 (aktualisiert) angepasst.
- 4) Die Netzkonzeption und die Linienübersicht mit Bedienstandard (Anlage 1 aktualisiert) werden zum Bestandteil des Nahverkehrsplans des Landkreises erklärt. Sie sind sofort verbindlich.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan einschließlich Linienbündelung zu konsolidieren und dem Kreistag erneut zur Entscheidung vorzulegen. Soweit und solange das neue Linienbündel keine Rechtskraft erlangt, bleibt der bisherige Nahverkehrsplan bestehen.
- 6) Mit der Stadt Rheinfelden (Baden) und dem Kanton Aargau sind Vereinbarungen zur Übernahme des Aufwands und der Erträge entsprechend der Aufteilung städtisch/lokales – regionales verkehrliches Interesse abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, eine solche Vereinbarung abzuschließen, die inhaltlich dem beigefügten Letter of Intent (Anlage 2) entspricht.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit unverzüglich in geeigneter Form über die Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots am Hochrhein zu informieren.
- 8) Die Verwaltung wird beauftragt, in weiterer enger Abstimmung mit der AG ÖPNV eine provisorische Vorab-Anbindung des Dreiland-Klinikums an den ÖPNV für den Zeitraum bis zum Fahrplanwechsel 12/2027 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 53 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

■ TOP 19: ÖPNV: Verbesserung der Anbindung von Inzlingen

Die **Vorsitzende** stellt **auf Antrag der Fraktion Freie Wähler** eine von der Beschlussempfehlung des Unterausschusses vom 08.07.2026 **abweichende Beschlussziffer 1** zur Abstimmung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperation mit dem Stadtverkehr Lörrach das Fahrplanangebot der Linie 3 zum Fahrplanwechsel 2026 zu erweitern. Dabei sollen montags bis freitags jeweils vier zusätzliche Fahrtenpaare die abendliche Bedienzeit verlängern und samstags sowie sonntags/feiertags jeweils zwei zusätzliche Fahrtenpaare den Takt verbessern. Der hierfür erforderliche jährliche Aufwand in Höhe von rund 158.000 EUR wird vom Landkreis getragen, wobei die entsprechenden anteiligen Erträge des Betreibers ebenfalls dem Landkreis zuzuscheiden sind.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen
Der Antrag ist angenommen.

Sodann stellt die Vorsitzende mit Zustimmung des Gremiums die **Beschlussziffern 2 bis 5 zusammen entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vom 08.07.2026** zur Abstimmung:

2. Die Verwaltung erhält zusätzlich den Auftrag, gemeinsam mit den Stadtwerken Lörrach zu prüfen, ob es andere Optionen für die erweiterten Bedienzeiten am Abend und samstags sowie sonntags/feiertags gibt.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus damit beauftragt, mit den Stadtwerken Lörrach Optionen für eine spürbare und zeitnahe Taktverdichtung zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit die von der Gemeinde Inzlingen vorgeschlagene Taktverdichtung durch flexible, bedarfsorientierte Bedienformen (On-Demand-Angebote wie z. B. Rufbusse oder Anruf-Sammeltaxis) oder als Ergänzung zum Linienbündel Hochrhein wirtschaftlich und kurzfristig umgesetzt werden kann. Das Prüfungsergebnis ist dem Gremium zeitnah vorzulegen.
4. Dem sich ergebenden außerplanmäßigen Aufwand wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen mit den Stadtwerken Lörrach mit einer Laufzeit bis Ende 2031 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 57 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 20: Vergabe: Mietkleiderservice für den Straßenbetriebsdienst

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Vergabe des Liefer- und Dienstleistungsauftrags über die Bereitstellung eines umfassenden Mietkleiderservices für den Straßenbetriebsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 mit einjähriger Verlängerungsoption an die Elis Textilmanagement GmbH mit einer Auftragssumme von jährlich 86.684,00 EUR (brutto) und einer Gesamtauftragssumme über die komplette Vertragslaufzeit von 346.736,00 EUR (brutto) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 21: Bekanntgabe der am 20.05.2026 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt den nachstehenden in der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags vom 20.05.2026 gefassten Beschluss bekannt:

Zu TOP 7 Vergabestrategie Linienbündel Hochrhein zum Fahrplanwechsel 2027

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der bisherigen Vergabestrategie im Grundsatz festzuhalten. Dabei muss auf eine möglichst wirtschaftliche Ausgestaltung des Lini-enbündels hingewirkt werden. Gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden (Baden) ist bis zur Vorlage an den Kreistag im Juli 2026 eine angemessene finanzielle Teilung zwi-schen Landkreis und Stadt zu erarbeiten.
2. Für eine mögliche Verbesserung der Bedienung der Gemeinde Inzlingen ist ebenfalls im Juli ein Vorschlag zu unterbreiten, über den der Kreistag zu entscheiden hat.